

Bericht über die 34. Sitzung der Gesellschafter Versammlung der Deutschen Kolonialschule G.m.b.H. Witzenhausen am 16. Juli 1932 in den Geschäftsräumen der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen, nachmittags 5 Uhr.

T a g e s o r d n u n g:

1. Bericht des Geschäftsführers.
2. Feststellung der Bilanz für den 31. März 1932 sowie der Verlust- und Gewinnrechnung.
3. Bericht der Rechnungs- und Kassenprüfung.
4. Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers.
5. Bericht über die Ausführung früherer Beschlüsse.
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages: § 3, § 4, § 6, § 7, § 9, § 11 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Ziffer b, e, f, h, i, Absatz 4, Absatz 7, § 13, Absatz 1 Satz 1 und 4, § 14 Absatz 2, § 15 Satz 1 und Ziffer b, f, g, h, k, l, § 18, § 20, § 21.
7. Prüfung der Rechtsgiltigkeit einiger Zeichnungen auf Geschäftsanteile und Beschlussfassung über Schritte gegen etwa in dieser Richtung erhobene ungerechtfertigte Ansprüche.
8. Einziehung von Gesellschaftsanteilen.
9. Wahlen zum Aufsichtsrat.
10. Verschiedenes.

Anwesend sind die Herren:

a) vom Aufsichtsrat: D. Dr. Groos, Dr. Hindorf, Geh. Rat Schmidt, v. Scherbening, Oberstleutnant v. Ramsay, Ministerialdirektor Dr. Dammann, F. F. Eiffe, Admiral Seebohm, Hch. Colsmann, davon sind b) Gesellschafter: Herr Dr. Groos für sich und die Gesellschafter: Dr. Peter Conze - Berlin, Theodor Simon - Kirn, Aug. Th. Simon - Kirn, Freiherr v. Waldthausen - Bassenheim, Rud. Spether, als Bevollmächtigter der Erben von Carl Spether ^{actus} Koblenz, Dr. Hindorf, F. F. Eiffe, Hch. Colsmann, als Bevollmächtigter von Emil Colsmann - Langenberg, Dr. Arning für sich und die Gesellschafter: Frau Witwe Ferdinand Boeninger - Zürich, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft - Berlin, Kommerzienrat Hermann Heye - Düsseldorf, Frau Helene Scheidt-Kettwig für Erben Erh. Aug. Scheidt, Siegm. Scheidt-Luzern, für Erben des Geh. Kommerzienrat W. Scheidt, Siegm. Scheidt, Luzern für Erben der

in den Geschäftsräumen der Deutschen Kolonialschule in Witzzenhausen,
nachmittags 5 Uhr.

T a g e s o r d n u n g:

1. Bericht des Geschäftsführers.
2. Feststellung der Bilanz für den 31. März 1932 sowie der Verlust- und Gewinnrechnung.
3. Bericht der Rechnungs- und Kassenprüfung.
4. Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers.
5. Bericht über die Ausführung früherer Beschlüsse.
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages: § 3, § 4, § 6, § 7, § 9, § 11 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Ziffer b,e,f,h,i, Absatz 4, Absatz 7, § 13, Absatz 1 Satz 1 und 4, § 14 Absatz 2, § 15 Satz 1 und Ziffer b,f,g,h,k,l, § 18, § 20, § 21.
7. Prüfung der Rechtsgiltigkeit einiger Zeichnungen auf Geschäftsanteile und Beschlussfassung über Schritte gegen etwa in dieser Richtung erhobene ungerechtfertigte Ansprüche.
8. Einziehung von Gesellschaftsanteilen.
9. Wahlen zum Aufsichtsrat.
10. Verschiedenes.

Anwesend sind die Herren:

- a) vom Aufsichtsrat: D.Dr. Groos, Dr. Hindorf, Geh.Rat Schmidt, v. Scherbening, Oberstleutnant v. Ramsay, Ministerialdirektor Dr. Dammann, F.F. Eiffe, Admiral Seebohm, Hch. Colsmann, davon sind b) Gesellschafter: Herr Dr. Groos für sich und die Gesellschafter: Dr. Peter Conze - Berlin, Theodor Simon - Kirn, Aug. Th. Simon - Kirn, Freiherr v. Waldthausen - Bassenheim, Rud. Spether, als Bevollmächtigter der Erben von Carl Spether^{alter} Koblenz, Dr. Hindorf, F.F.Eiffe, Hch. Colsmann, als Bevollmächtigter von Emil Colsmann - Langenberg, Dr. Arning für sich und die Gesellschafter: Frau Witwe Ferdinand Boeninger - Zürich, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft - Berlin, Kommerzienrat Hermann Heye - Düsseldorf, Frau Helene Scheidt-Kettwig für Erben Erh.Aug. Scheidt, Siegm. Scheidt-Luzern, für Erben des Geh.Kommerzienrat W. Scheidt, Siegm. Scheidt, Luzern für Erben der Frau Geh. Kommerzienrat Auguste Scheidt,

Frau Geheimrat Korth - Wiesbaden für Erben des Geheimrat Wilhelm Simon, A. v. Osterroth - Oberwesel, Generalbevollmächtigter der Frau ⁺Witwe Kommerzienrat Dr. Walther Boeninger - Duisburg; außerdem Herr Amtsgerichtsrat i.R. Dr. Laves als Bevollmächtigter der Deutschen Kolonialschule G.m.b.H. (sonstige Gesellschafter sind nicht erschienen), insgesamt 136600.-RM Anteile, c) von der Verwaltung: Herr Dr. Arning, Dr. Winter; d) als Notar: Herr Justizrat Edinger.

+) Herr v. Ramsay als Vertreter der Deutschen Kolonialgesellschaft - Berlin.
Entschuldigt sind: Frau Paul Colsman - Langenberg, Akademischer Senat der Universität Marburg Frau Geheimrat Schaeffer - Bremen, Stadt Mannheim als Erbe des Konsul Karl Reiss, Frau v. Hippel als Erbe des Herrn v. Koehnen - Göttingen, W. v. Recklinghausen - Köln, Frau Ferd. Boeninger - Zürich, Rudolf Spaemann - Koblenz, A. v. Osterroth - Oberwesel.

Herr Präsident D.Dr. Groos eröffnet die Sitzung 5 Uhr 8. Er stellt die ordnungsmässige Berufung der Gesellschafterversammlung fest.

Herr Präsident D.Dr. Groos wird durch Zuruf zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Geschäftsführers. Auf die Verlesung wird verzichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Bilanz für den 31. März 1932, sowie der Verlust- und Gewinnrechnung. Auf die Verlesung wird ebenfalls verzichtet. Die Bilanz, sowie die Verlust- und Gewinnrechnung für den 31. März 1932 wird genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht der Rechnungs- und Kassenprüfung. Herr Dr. Arning verliest den Bericht des Rechnungsprüfers Ministerialamtmann Pfau vom Reichsministerium des Inneren. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers. Herr Dr. Laves stellt den Antrag, sowohl den Geschäftsführer als den Aufsichtsrat zu entlasten. Das geschieht die Beteiligten enthalten sich der Stimme.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht über die Ausführung früherer Beschlüsse. Herr Dr. Arning verliest dazu den betreffenden Abschnitt des Protokolls der Sitzung vom 29. September 1931. Herr Dr. Laves wiederholt im wesentlichen die von ihm in der vorausgehenden Aufsichtsratssitzung gemachten Ausführungen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Änderung des Gesellschaftsvertrages: § 3, § 4, § 6, § 7, § 9, § 11 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Ziffer b,e,f,h,i, Absatz 4, Absatz 7, § 13, Absatz 1 Satz 1 und 4, § 14 Absatz 2, § 15 Satz 1 und Ziffer b,f,g,h,k,l, § 18, § 20, § 21. Es wird auf das notarielle Protokoll verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Prüfung der Rechtsgiltigkeit einiger Zeichnungen auf Geschäftsanteile und Beschlußfassung über Schritte gegen etwa in dieser Richtung erhobene ungerichtfertigte Ansprüche. Die Versammlung schliesst sich dem Beschlusse der vorangegangenen Aufsichtsratssitzung an.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einziehung von Gesellschaftsanteilen. Die Gesellschaftsversammlung genehmigt die Einziehung des Anteils des Herrn David Popitz in Höhe von Mk.500.

Punkt 9 der Tagesordnung: Wahlen zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat tritt auf Grund der Notverordnung in seiner Gesamtheit zurück.

Auf Antrag des Gesellschafters, Herrn Präsident Groos, wird der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wiedergewählt.

Die Sitzung wird 5 Uhr 55, vorbehaltlich der Verlesung des notariellen Protokolls, geschlossen.

v. g. u.

Groos

Erwin v. Hindorf

Rühlmann

W. W. W.

P. P.

W. W.

et al.

W. W.

Bammann

f. f. f.

W. W.

Abschrift!

Not.Reg.Nr. 90 für 1932.

Verhandelt zu Witzenhausen am
16. Juli 1932 in den Geschäftsräumen
der Deutschen Kolonialschule
G.m.b.H. zu Witzenhausen.

3.) den Direktor Dr. R. Hindorf aus Berlin
4.) den Oberstleutnant von Ramsey aus Berlin
5.) den Kaufmann F. F. Riffe aus Hamburg
6.) den Fabrikanten Heinrich Colman aus Langenberg/Westf.

Der unterzeichnete Notar

im Bezirke des Preussischen Oberlandes-
gerichts zu Kassel mit dem Amtssitze

in Witzenhausen,

Justizrat Max Edinger,

hatte sich heute auf Ersuchen des

Geschäftsführers der Deutschen

Kolonialschule Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung in Witzenhausen

in deren zu Witzenhausen gelegene

Geschäftsräume begeben, um über die

Verhandlungen und Beschlüsse der dort-

hin auf heute nachmittag 5 Uhr einbe-

rufenen satzungsmässigen ordentlichen

Versammlung der Gesellschafter

der Deutschen Kolonialschule Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung ein

notarielles Protokoll insoweit aufzu-

nehmen, als die Tagesordnung der

Gesellschafterversammlung Punkte

betrifft, die der notariellen Beur-

kundung bedürfen.

Der Notar traf dort an:

a) den Geschäftsführer der Gesell-
schaft, Dr. Wilhelm Arning aus Witzen-
hausen,

b) vom Aufsichtsrat folgende Herren:

1.) den Vorsitzenden, Konsistorial-

präsidenten a. D. D. Groos aus Koblenz,

2.) den Ministerialdirektor

Dr. Bruno Dammann aus Berlin,

3.) den Direktor Dr. R. Hindorf aus Berlin,

4.) den Oberstleutnant von Ramsay aus Berlin,

5.) den Kaufmann F. F. Eiffe aus Hamburg,

6.) den Fabrikanten Heinrich Colman aus Langenberg/Rhld.,

7.) den Geh. Regierungsrat Geo. A. Schmidt aus Berlin-Lankwitz,

8.) den Direktor Otto von Scherbening aus Sontra,

9.) den Admiral Hans Seebohm aus Berlin,

e) von den Gesellschaftern der Gesellschaft;

1.) den Konsistorialpräsidenten a. D. D. Groos aus Koblenz
mit einem Geschäftsanteil von RM 5.000.--,

2.) den Direktor Dr. Arning aus Witzenhausen
mit einem Geschäftsanteil von RM 1.500.--,

3.) den Direktor Dr. R. Hindorf aus Berlin
mit einem Geschäftsanteil von RM 500.--,

4.) den Kaufmann F. F. Eiffe aus Hamburg
mit einem Geschäftsanteil von RM 500.--,

5.) den Konsistorialpräsidenten a. D. D. Groos aus Koblenz
für folgende Gesellschafter:

a) Dr. Peter Conze, Berlin-Lichterfelde,
Geschäftsanteil RM 2.000.--,

b) Theodor Simon, Kirn,
Geschäftsanteil RM 1.000.--,

c) Aug. Th. Simon, Kirn,
Geschäftsanteil RM 1.000.--,

d) Freiherr v. Waldthausen, Bassenheim,
Geschäftsanteil RM 25.000.--,

e) Rudolf Spaeter als Bevollmächtigten der
Erben Kommerzienrat Carl Spaeter,
Geschäftsanteil RM 1.500.--,

kraft der anliegenden Vollmachten,

6) den Direktor Dr. Arning aus Witzenhausen für folgende
Gesellschafter:

a) Frau Wwe. Ferdinand Böninger, Zürich,
Geschäftsanteil RM 5.000.--,

b) Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin,
Geschäftsanteil RM 5.000.--,

c) Kommerzienrat Hermann Heye, Düsseldorf,
Geschäftsanteil RM 5.000.--,

d) Frau Helene Scheidt, Kettwig, für Erben
Erh. Aug. Scheidt,
Geschäftsanteil RM 3.000.--,

e) Sigmar Scheidt, Luzern, für Erben der Frau
Geh. Kom. Rat August Scheidt, geb. Holthus,
Geschäftsanteil RM 5.000.--,

f) Sigmar Scheidt, Luzern, für Erben des Geh.
Komm. Rat W. Scheidt,
Geschäftsanteil RM 20.000.--,

g) Frau Geh. Rat Korth, Wiesbaden für Erben des
Geh. Rat Wilhelm Simon,
Geschäftsanteil RM 1.000.--,

h) A. von Osterroth, Oberwesel,
Geschäftsanteil RM 6.000.--,

i) den Generalbevollmächtigten der Frau Wwe.
Kommerzienrat Dr. Walther Böninger, Duisburg,
Geschäftsanteil RM 3.000.--

kraft der anliegenden Vollmachten,

7.) den Amtsgerichtsrat Dr. Laves aus Göttingen für die
Deutsche Kolonialschule G. m. b. H. in Witzenhausen,
Geschäftsanteil RM 17.600.--

kraft der anliegenden Vollmacht,

8.) den Oberstleutnant a.D. von Ramsay aus Berlin für die Deutsche Kolonialgesellschaft in Berlin kraft der anliegenden Vollmacht, Geschäftsanteil RM 25.000.--,

Die Herren:

Konsistorialpräsident a.D.D.Groos,

Direktor Dr.R.Hindorf,

Oberstleutnant von Ramsay,

Kaufmann F.F.Eiffe,

Dr.Wilhelm Arning,

Dr.Laves,

Ministerialdirektor Dr.Bruno Dammann

waren mir von Person bekannt.

Die Herren:

Fabrikant Heinrich Colman,

Geh.Regierungsrat Geo.A.Schmidt,

Direktor Otto von Scherbening,

Admiral Hans Seebohn

sind mir von Herrn Konsistorialpräsidenten a.D.D.Groos

vorgestellt.

Die Erschienenen traten um 5 Uhr nachmittags zur Gesellschafterversammlung zusammen und wählten einstimmig durch Zuruf den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Konsistorialpräsidenten a.D.D.Groos zum Vorsitzenden.

Dieser stellte fest, dass sämtliche Gesellschafter unter Mitteilung des Zweckes der Versammlung durch Einschreibebriefe (Drucksachen) vom 4.Juli 1932 zur heutigen Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates eingeladen worden sind.

Die den Gesellschaftern auf dem Einladungsschreiben bekannt-gegebene Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Bericht des Geschäftsführers.
2. Feststellung der Bilanz für den 31. März 1932 sowie der Verlust- und Gewinnrechnung.
3. Bericht der Rechnungs- und Kassenprüfung.
4. Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers.
5. Bericht über die Ausführung früherer Beschlüsse.
6. Aenderung des Gesellschaftsvertrages: § 3, § 4, § 6, § 7, § 9, § 11 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Ziffer b, e, f, h, i, Absatz 4, Absatz 7, § 13, Absatz 1 Satz 1 und 4, § 14 Absatz 2, § 15 Satz 1 und Ziffer b, f, g, h, k, l, § 18, § 20, § 21.

7. Prüfung der Rechtsgiltigkeit einiger Zeichnungen auf Geschäftsanteile und Beschlussfassung über Schritte gegen etwa in dieser Richtung erhobene ungerechtfertigte Ansprüche.
8. Einziehung von Gesellschaftsanteilen.
9. Wahlen zum Aufsichtsrat.
10. Verschiedenes.

Ein Stück der die Tagesordnung enthaltenden Einladung ist als Anlage 1 mit gegenwärtigem Protokoll verbunden worden.

Der Vorsitzende erklärte darauf die Hauptversammlung der Gesellschafter für satzungsgemäss gebildet und für eröffnet.

Er stellte insbesondere fest, dass durch die oben nachgewiesenen Einschreibebriefe jedem der Gesellschafter, wie diese durch das Verzeichnis der Gesellschafter festgestellt sind, ein Stück der überreichten Einladung nebst Tagesordnung satzungsgemäss zugestellt worden ist, woraus die gesetzesmässige Einberufung der heutigen Hauptversammlung folgt.

Der unterzeichnete Notar hat die Beschlüsse der Versammlung, soweit sie nach dem Gesetze notarieller Beurkundung bedürfen, beurkundet, wie folgt:

Punkt 6 der Tagesordnung:

Änderung des Gesellschaftsvertrages:

§ 3, § 4, § 6, § 7, § 9, § 11 Absatz 2 Satz 1,

Absatz 3 Ziffer b, e, f, h, i, Absatz 4, Absatz 7,

§ 13 Absatz 1 Satz 1 und 4, § 14 Absatz 2,

§ 15 Satz 1 und Ziffer b, f, g, h, k, l, § 18,

§ 20, § 21.

Hierzu beschloss die Gesellschafterversammlung einstimmig durch Zuruf:

” Der § 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Eine Gewinnverteilung findet nicht statt.
Bei einer etwaigen Liquidation der Gesellschaft erhalten die Gesellschafter nur Zurückzahlung ihrer Stammeinlagen. Das sonstige Vermögen der Gesellschaft wird gemeinnützigen nationalen Zwecken zugeführt. Ueber die besondere Verwendung innerhalb dieses Bereichs bestimmt die Versammlung der Gesellschafter (§ 10).

Der § 4 wird, wie folgt, geändert:

Das Stammkapital beträgt RM 314.700.
Eine Nachschusspflicht über die gezeichneten Stammeinlagen hinaus besteht für die Gesellschafter nicht.

Die §§ 6 und 7 werden gestrichen.

Der bisherige § 8 wird jetzt als § 6 geführt und bleibt im Texte unverändert.

Der bisherige § 9 wird jetzt als § 7 geführt und erhält folgenden Text:

Stirbt ein Gesellschafter, so sind dessen Erben verpflichtet, den Geschäftsanteil des Erblassers der Gesellschaft zum Nennwerte zur Verfügung zu stellen. Ist innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Bekanntwerden des Todes keine Erklärung der Erben beim Vorstand der Gesellschaft eingegangen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Anteil für die Gesellschaft zum Nennwerte zu übernehmen, oder einer anderen Person zu überlassen. Das gleiche gilt, falls ein Gesellschafter die deutsche Reichsangehörigkeit verliert.

Als § 8 wird geführt die in der Gesellschafterversammlung vom 12. Januar 1931 beschlossene neue Bestimmung:

Die Einziehung von Geschäftsanteilen wird zugelassen.

Der bisherige § 10 wird jetzt als § 9 geführt und bleibt im Text unverändert.

Der bisherige § 11 wird jetzt als § 10 geführt und erhält folgende Fassung:

Die Versammlung der Gesellschafter wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter einberufen.

Die Berufung erfolgt durch Veröffentlichung im Reichs- und Preuss. Staatsanzeiger. Sie hat mit einer Frist von mindestens einer Woche zu erfolgen und muss die Tagesordnung enthalten.

Die Versammlung der Gesellschafter hat insbesondere zu beraten und zu beschliessen:

- a) die Feststellung der Jahresbilanz sowie die Entlastung der Geschäftsführer,
- b) die Aufnahme von Anleihen in der Höhe von mehr als 50 000 R.M.,
- c) die Wahlen zum Aufsichtsrat,
- d) den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien und Rechten im Werte von über 50 000 R.M.,
- e) im Falle der Auflösung der Gesellschaft: über die Verwendung des Vermögens zu nationalen Zwecken, soweit es den Betrag des Stammkapitals übersteigt (§ 3).

Die Beschlüsse der Versammlung der Gesellschafter werden nach Massgabe der §§ 48 und 49 des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 gefasst.

Beschlüsse, welche die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals, die Aufnahme von Anleihen, die Abänderung der Satzungen, die Auflösung der Gesellschaft oder die Verschmelzung derselben mit anderen Unternehmungen betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Telegraphische Abstimmungen können nach den Vorschriften für die schriftlichen Abstimmungen vorgenommen werden.

Die Beschlüsse der Versammlung der Gesellschafter sind in ein Gesellschafts-Protokollbuch einzuschreiben und von dem Leiter der Versammlung der Gesellschafter, welche dieselben gefasst hat, dem oder den Geschäftsführern und ausserdem mindestens einem Gesellschafter, welcher an der Beschlussfassung teilgenommen hat, zu unterschreiben.

Der bisherige § 12 wird jetzt als § 11 geführt und bleibt dem Text nach unverändert.

Der bisherige § 13 wird jetzt als § 12 geführt und erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, welche deutsche Reichsangehörige sein und den Wohnsitz sowie ihren dauernden Aufenthalt im Reichsgebiet haben müssen. Verliert ein Aufsichtsratsmitglied die deutsche Reichsangehörigkeit oder verlegt er seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt in das Ausland, so scheidet er damit als Aufsichtsratsmitglied aus.

Die Wahl erfolgt auf drei Jahre. Alljährlich scheidet 1/3 der Mitglieder aus. Ueber die Reihenfolge entscheidet, falls nötig, das Los.

Wiederwahl ausscheidender Mitglieder ist zulässig.

Der bisherige § 14 wird jetzt als § 13 geführt und wird dahin abgeändert, dass es in Zeilen 6 und 7 jetzt heisst:

Die Einladungen sollen mit einer Frist von mindestens drei Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung ergehen.

Der bisherige § 15 wird jetzt als § 14 geführt und erhält folgende Fassung:

Ausser den ihm durch Gesetz übertragenen Angelegenheiten beschliesst der Aufsichtsrat über:

- a) die Bestellung und Abberufung des oder der Geschäftsführer und ihrer Stellvertreter, von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb, sowie die Erteilung der Geschäftsanweisungen für dieselben,
- b) die Erteilung der Genehmigung zur Anstellung und Entlassung von Lehrern und Gesellschaftsbeamten, soweit nicht den Geschäftsführern die ausdrückliche Befugnis erteilt ist, bestimmte Lehrer und Gesellschaftsbeamte ohne Einholung dieser Genehmigung anzustellen, bzw. zu entlassen,
- c) die Aufnahme von Anleihen bis zu einem Wertbetrage von 50 000 R.Mk.,
- d) den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien und Rechten im Werte bis zu 50 000 R.Mk. und die Erteilung der Genehmigung zum Abschluss von Verträgen, die nicht zum laufenden Geschäftsbetrieb gehören und bei denen es sich um einen Gegenstand von mindestens 2000 R.Mk. handelt,
- e) die Erteilung der Genehmigung zur Veräusserung, Uebertragung und Teilung von Geschäftsanteilen,
- f) die Entlastung entlassener Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat kann die Erledigung einzelner Angelegenheiten einem engeren Ausschuss übertragen.

Der bisherige § 16 wird jetzt als § 15 geführt und bleibt im Text unverändert.

Der bisherige § 17 wird jetzt als § 16 geführt und bleibt im Text unverändert.

Der § 18 wird gestrichen.

Der bisherige § 19 wird jetzt als § 17 geführt und bleibt im Text unverändert.

Der bisherige § 20 wird jetzt als § 18 geführt und erhält folgende Fassung:

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Der bisherige § 21 wird jetzt als § 19 geführt und erhält folgenden Text:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen im Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger."

Da die von der Versammlung zu den weiteren Punkten der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse der notariellen Beurkundung nicht bedürfen, so wird dieses Protokoll geschlossen.

Demnächst wurde das Protokoll, ohne die der Versammlung bereits von früher bekannte Anlage (Einladung) vom Notar den Anwesenden vorgelesen und von ihnen in allen Teilen genehmigt.

Das Protokoll wurde hierauf von dem Herrn Vorsitzenden und dem Notar unterschrieben:

gez. E. Gisbert Groos

Justizrat Max Edinger

Notar.

Kostenberechnung:

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

K o s t e n b e r e c h n u n g :

A. Stempel:

Landesstempel nach Tarifstelle 12 I c Stemp.St.Ges. RM 20.--

Landesstempel zu 16 Vollmachten:

Wert: RM 2.000.--
" 1.000.--
" 1.000.--
" 25.000.--
" 1.500.--
" 5.000.--
" 5.000.--
" 5.000.--
" 3.000.--
" 5.000.--
" 20.000.--
" 1.000.--
" 6.000.--
" 3.000.--
" 17.600.--
" 25.000.--

nach Tarifstelle 19 (1) RM 126.--

B. Gebühren:

Wert des Gegenstandes gemäss § 46 Abs.2 und 3
G.K.G. RM 20.000.--

Gebühr für Beurkundung der Gesellschafterver-
sammlungsbeschlüsse §§ 4, 5, 6 N.G.O.,
§§ 32, 46, 51 G.K.G.

RM 156.--

RM 302.--
=====

Der Notar:
gez. Edinger.